

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-20-0005

Entwurf Haushaltsplan 2012/2013

Beschluss Nr. 0262

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 für Wiesbaden und AKK wird in der nachstehenden Fassung beschlossen:

HAUSHALTSSATZUNG der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Haushaltsjahre 2012/2013

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I Seite 786 ff) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	<u>2012</u>	und	<u>2013</u>
Im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	942.702.900 €		968.813.975 €
davon Wiesbaden	882.982.306 €		907.423.812 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	59.720.594 €		61.390.163 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.004.356.458 €		1.027.957.471 €
davon Wiesbaden	946.929.720 €		969.287.101 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	57.426.738 €		58.670.370 €
mit einem Saldo von	-61.653.558 €		-59.143.496 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €
mit einem Fehlbedarf von	-61.653.558 €	-59.143.496 €

2012 und 2013

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-30.200.447 €	-28.878.596 €
davon Wiesbaden	-34.992.472 €	-33.758.546 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	4.792.025 €	4.879.950 €

mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.405.000 €	24.900.000 €
davon Wiesbaden	33.408.000 €	21.372.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	4.997.000 €	3.528.000 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.846.300 €	93.949.500 €
davon Wiesbaden	63.752.800 €	86.834.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	6.093.500 €	7.115.500 €

mit einem Saldo von	-31.441.300 €	-69.049.500 €
---------------------	----------------------	----------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.664.000 €	56.769.000 €
davon Wiesbaden	18.512.000 €	56.769.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	152.000 €	0 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.416.000 €	17.666.500 €
davon Wiesbaden	14.499.000 €	16.304.500 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.917.000 €	1.362.000 €

mit einem Saldo von	2.248.000 €	39.102.500 €
---------------------	--------------------	---------------------

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-59.393.747 €	-58.825.596 €
------------------------------------	----------------------	----------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2012</u>	und	<u>2013</u>
gesamt	18.664.000 €		56.769.000 €
davon Wiesbaden	18.512.000 €		56.769.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	152.000 €		0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2012</u>	und	<u>2013</u>
gesamt	26.364.000 €		19.819.000 €
davon Wiesbaden	25.984.000 €		15.733.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	380.000 €		4.086.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

	<u>2012</u>	und	<u>2013</u>
	300.000.000 €		300.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

	<u>2012</u>	und	<u>2013</u>
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.		275 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,50 € verzichtet.			
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	475 v.H.		475 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,50 € verzichtet.			
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.		440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dr. Müller
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der im Vermögensplan von „ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen beträgt 11.400.000 € für 2012 und 7.900.000 € für 2013.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „Mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ sind für 2012 und 2013 keine Kredite vorgesehen.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus“ enthaltenen Maßnahme sind für 2012 und 2013 keine Kredite vorgesehen.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahme sind für 2012 und 2013 keine Kredite vorgesehen.

2. Dem Entwurf der Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2012/2013 (Stand 08.06.2012) wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 13.06.2012 beschlossenen Anträge und Sitzungsvorlagen noch eingearbeitet werden.

Tagesordnung I

Wiesbaden, .06.2012

Horschler
Vorsitzender